Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 8 (1918)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes"

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zürich, den 2. November 1918.

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.-G., Publizitäis-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zūithl Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. "Telef. "Seinau" 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag - Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

# Mitteilungen des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes".

Bom Schweiz. Bolkswirtschafts-Departement, Abt. für vieler Betriebe absehen zu können. Wir nehmen nun industrielle Ariegswirtschaft, Seftion Papier-Industrie, ist unserm Berband letzter Tage folgendes Schreiben zugegangen:

"Mit hentigem gestatten wir uns, in folgender Angelegenheit an Sie zu gelangen:

Befanntlich ist unterm 1. August 1918 ein Aufruf zum freiwilligen Papiersparen an alle Papierverbraucher des Landes ergangen. Die Wirfungen, die derfelbe bis heute aezeiat hat, find erfreuliche; vielerorts wird nun nach beitem Wiffen der Papierverbranch eingeschränft und von vielen Seiten werden wir auf Mißstände, die fich noch zeigen, aufmerksam gemacht. Dabei können wir nun konstatiren, daß sich das Publikum auch über die Papierver= verschwendung bei den Programmen von gewissen Licht= ipieltheatern aufhält und zum Teil nicht mit Unrecht, wie wir jelber gejehen. Vor uns liegen einige Programme verschiedener Lichtspieltheater. Diese beschränken sich nun nicht auf die Wiedergabe des Programms, sondern es wird gleichzeitig ein reges Inseraten-Geschäft gepflogen. bei ist das Papier und namentlich der Umschlag, von einer Dide und verschwenderischen Aufmachung, daß das Publikum, dem es mit dem Papiersparen ernst ist, Anstoß nehmen muß. Auch wir fönnen natürlich unter diesem Umständen nicht mehr länger unbeteiligt zusehen. Als der Aufruf zum Papiersparen unterm 1. August erging, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß er ein williges Ohr finden werde und glaubten unter diesen Umständen ichon jetzt von einer zwangsweisen Einschränkung des Papierverbrauchs ist zu bemerken, daß eineAnzahl Lichtspieltheater durch ver-

gerne an, daß diejes Schreiben Sie veranlaffen werde in Ihrem Verbande auf eine fräftige Papiereinschränfung hinzuwirken, damit wir es verantworten fönnen, zwangs= weise Verbrauchsbeichränfungen möglichft lange hinaus= zuschieben. Wir möchten Ihnen nur bedeuten, daß ein Verbot jämtlicher Kino Programme sich nicht schwer recht= fertigen ließe und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Film das ganze Programm wiedergiebt und jogar die mitspielenden Personen gewöhnlich nicht nur in Figura, jondenn auch namentlich aufführt.

Wir gewärtigen gerne Ihren Bericht, ob es Ihnen möglich ift, auf Grund der Statuten Ihrer Vereinigung oder auf dem Wege der freiwilligen Verständigung einen Entschluß zu fassen, der sämtliche Lichtspieltheater verpflich= tet, ihre Programme nicht mehr anders als auf 2 Oftav= seiten (1 Blatt) herauszugeben."

Dieses Schreiben ift von uns wie folgt beantwortet worden:

"Unter Bezugnahme auf Ihren am 1. August, erlasse= nen Aufruf zum Papiersparen, ersuchen Sie uns in Ihrem Geehrten vom 11. Oftober, auch in unserm Verbande auf eine fräftige Papiereinschränfung hinzuwirken, damit die zwangsweise Verbrauchseinschränkung möglichst lange hinausgeschoben werden fonne.

Bir haben inzwischen bezüglich der Programme einer Anzahl Lichtipieltheater Feststellungen gemacht, und müsjen teilweise die Richtigkeit Ihrer Kritik zugeben. Zwar

tragliche Verpflichtungen zur Beibehaltung des früherem den Generalversammung zur einläglichen Besprechung Formates verpflichtet sind. Alle Etablissemente sind be= strebt die vertraglichen Verpflichtungen aufzuheben oder doch einzuschränken, um sowohl Format als auch die Ausstattung möglichst zu reduzieren. Wenn hauptsächlich am Umschlag Anstoß genommen wird, so ist hierauf zu bemer= fen ,daß, wie wir festgestellt haben, es sich im der Hauptsa= che um vorgedruckte Umschläge handelt, die bereits vor dem Erscheinen des Anfruses zum Papiersparen erstellt waren und die nun noch aufgebraucht werden müffen.

Ein intensiveres Papiersparen scheint indessen auch uns noch möglich zu sein u. wir werden nicht unterlassen, in unserem Verbandsorgan auf eine noch fräftigere Pa= piereinschränkung hinzuwirken. Wir zweiseln nicht da= ran, daß unser Vorgehen Erfolg haben wird, so daß ohne Zweifel von der zwangsweisen Verbrauchseinschränkung oder gar von einem Verbot der Programme wird Umgang genommen werden fönnen.

Außer der Kundgebung im Verbandsorgan werden wir die Angelegenheit auch noch in der demnächst stattfinden= 

bringen.

Wir werden nicht unterlassen Ihnen vom Erfolg unferer Magnahmen zu berichten."

Gestützt auf die vorstehende Korrespondenz fordern wir hiermit die Verbandsmitglieder auf, dem von der Behörde erlassenen Aufruf zum freiwilligen Papiersparen, mehr noch als es bisher der Fall war, Nachachtung zu verichaffen. Ueberall, wo dies möglich ist, soll die Papierverschwendung bei dem Programmen vermieden werden, da= mit es verhütet werden fann, daß das heute im Schreiben des Volkswirtschafts-Departements einstweilen blos noch leise angedrohte Verbot nicht zur Ausführung gelangt. Es würde dieses Programmverbot eine neue erhebliche Schädigung unseres Gewerbes bedeuten.

Das Sefretariat bittet hiermit alle Verbandsmitglie= der um Einsendung je eines Exemplars des neuesten Programms zum Zwecke der weiteren Verfolgung der Sache. Bern, den 21. Oftober 1918.

Der Verbandssefretär.

# Grippe und Kino.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Lichtbild-Theaterbesitzer vertag= te sich infolge der Grippe-Epidemie auf unbestimmte Zeit. Wie wir erfahren, sind auch in verschiedenen Städten Deutschlands bereits amtliche Verfügungen über Einstellung der Kino-Vorstellungen erlassen worden. Da= bei scheint immer wieder mit ungleicher Elle gemessen zu werden: So wird aus Straßburg gemeldet, daß dort die Kinotheater und Konzertfäle wegen Grippe auf unbestimmte Zeit schließen mußten, wohlverstanden nicht die Sprechtheater. — Ueber die gleiche Ungerechtigkeit werden Klagen laut aus Graz, wo sämtliche Vergnügungsetablis= jements völlig unbehelligt geblieben sind mit Ausnahme der Kinos! In Wien hat man gegen das behördliche Verbot der Jugendvorstellungen sachlich nichts einzuwenden, da ja aus demselben Grunde die Schulen geschlossen wurden; man tröstet sich mit der Hoffnung, daß der Ausfall durch die für Erwachsene häufiger gestatteten Vor= führungen teilweise wieder wettgemacht werden fönne. In der österreichischen Metropole sowohl, als auch z. B. in Budapest ist die Kinosperre ebenfalls wohl in Erwägung gezogen worden; aus wirtschaftlichen Gründen hat die Behörde indes vernünftigerweise von einem grund= jätzlichen Verbot Abstand genommen.

Nach dem Urteil angesehener Aerzte soll die Epidemie in Deutschland ihren Höhepunkt überschritten haben. Bewahrheitet sich diese Voraussage, so steht vielleicht zu hof= fen, daß das unheimliche Schreckgespenst nicht auch unsere schweizerischen Behörden zur nochmaligen Schließung der Theater veranlassen muß. Laut "Neue Zürcher Zeitung" verlangt ein Jurist drakonische Magregeln, nämlich das Verbot "aller nicht absolut notwendigen Ansammlungen von Menschen, soweit sie überhaupt verboten werden fönnen, Schließung aller öffentlichen und privaten Schulen; Einstellung aller Gottesdienste; Verbot aller Thea= ter=, Konzert= und Kinematographen=Unfführungen; Un= terjagung aller Vereinsanlässe usw". Gewiß sind dies gut= gemeinte Ratichläge. Ob aber durch derart einschneidende Moßregeln der Zweck erreicht würde, darüber sind sich die Gelehrten lange nicht einig. Einstellung des Tram= und Eisenbahnverkehrs, Schließung sämtlicher öffentlichen Lo= fale und Verfehrsanstalten usw.! Es ist eben — auch für die Behörden, selbst bei Hinzuziehung aller kompetente= ster Fachleute — nicht möglich, die Grenze der Notwen= digkeit von Zusammenkunften zu finden, und es ist jedenfalls auch undurchführbar, den Geselligkeitstrieb des Menschen ganz zu unterbinden. Wohl außer Frage steht es, daß das Verbot von Theatervorstellungen sich praf=

# Reklame - Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Zürich, Bahnhofstrasse 40. Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.